

Beitragsberechtigung

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Grundsätze

Das Aargauer Kuratorium unterstützt Recherchen von Kunstschaffenden mit einmaligen Beiträgen in der Höhe von CHF 4000. Der Recherchebeitrag soll erlauben, theoretische oder künstlerische Fragen zu verfolgen, die eigene Arbeitsweise und Ausrichtung zu reflektieren oder Ideen weiterzuentwickeln. Er ist nicht an ein konkretes, innerhalb einer Frist zu erarbeitendes Endprodukt gebunden. Ein gesprochener Recherchebeitrag schliesst eine Bewerbung für einen Werk- und Förderbeitrag oder einen Atelieraufenthalt im Folgejahr nicht aus, es lässt sich aber auch kein Anspruch auf einen solchen Folgebeitrag ableiten. Der Recherchebeitrag kann alle notwendigen Kosten decken, die zur Durchführung des Vorhabens erforderlich sind (Reise- und Transportkosten, Proberaum u.a.). Recherchen, die in ein konkretes Projekt übergehen, sind bei einer allfälligen Gesuchseingabe auszuweisen.

Jurierung

Die eingereichten Bewerbungen werden von Fachmitgliedern des Aargauer Kuratoriums beurteilt. Das Plenum des Aargauer Kuratoriums entscheidet abschliessend über die Vergabe. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- aussagekräftiger Beschrieb der geplanten Recherche mit konkreter Motivation, Methodik, erwarteten Impulsen und Zielen.
- Zeitplan
- Lebenslauf (inkl. bisheriger künstlerischer Tätigkeit)
- Schlussbericht nach der Recherche

Die eingereichten Unterlagen sind auf maximal 5 Seiten limitiert, im Fachbereich Bildende Kunst & Performance auf 10 Seiten. Bei erstmaliger Gesuchseingabe: Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit